

# Öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 29.07.2009 (GBl. S. 555, 558) den geänderten Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

### § 1

#### Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Triberg

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgesetzt:

##### im Erfolgsplan

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	873.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	765.300-
<b>1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag von</b>	<b>107.900</b>

##### im Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Geschäftstätigkeit von	864.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Geschäftstätigkeit von	644.300-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>219.900</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.165.000-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>1.165.000-</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>945.100-</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.506.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.800-
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>1.455.200</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>510.100</b>

## § 2

### Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf **0 €**

## § 3

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Triberg im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gleichzeitig liegt der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 15.03.2024 bis 05.04.2024 je einschließlich auf dem Rechnungsamt Triberg, Hauptstraße 57, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Triberg im Schwarzwald, 15. März 2024



Dr. Gallus Strobel  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Tourismusbetriebe der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191) und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 29.07.2009 (GBl. S. 555, 558) den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

### § 1

#### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Tourismus wird festgesetzt:

##### im Erfolgsplan

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.604.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.063.450-
<b>1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag von</b>	<b>459.050-</b>

##### im Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Geschäftstätigkeit von	2.536.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Geschäftstätigkeit von	2.679.650-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>143.250-</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	564.000-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>564.000-</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>707.250-</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	344.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.300-
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>180.400</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>526.850-</b>

## § 2

### Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf **150.000 €**

## § 3

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Triberg im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 15.03.2024 bis 05.04.2024 je einschließlich auf dem Rechnungsamt Triberg, Hauptstraße 57, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Triberg im Schwarzwald, 15. März 2024



Dr. Gallus Strobel  
Bürgermeister